

G e s e t z vom 18. Dez. 1959

über die Abänderung des Gesetzes vom 27. Jänner 1955,  
LGBL.Nr.20, über die Schaffung eines Ehrenzeichens für  
die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 27. Jänner 1955, LGBL.Nr.20, über die  
Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen  
aus Lebensgefahr, wird abgeändert wie folgt:

Im § 2 Abs.3 sind an Stelle der Worte " 50 mm im Durchmesser "  
die Worte " 35 mm im Durchmesser " zu setzen.